

Absender:

an:

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030)227-35257
Fax.: (030)227-36053
E-Mail: Vorzimmer.peta@bundestag.de

Petition

Betreff: Schutz für Diktaturflüchtlinge aus Togo und bundesweiter Abschiebestop nach Togo

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass gemäß der entsprechenden Artikel der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, der Internationalen Flüchtlingsschutzkonventionen und des deutschen Asylrechts togoischen Asylsuchenden, die aus dem diktatorisch regierten Land geflohen sind, Schutz in Deutschland gewährt wird und von Abschiebungen nach Togo Abstand genommen wird.

Es ist inakzeptabel und verstößt gegen die Menschenrechte, daß deutsche Behörden insbesondere das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF und das Auswärtige Amt AA sukzessive die Mehrheit der Verwaltungsgerichte, die v. a. auf Grundlage der Berichte des AA entscheiden, togoischen Diktaturflüchtlingen das garantierte Recht auf Schutz vor Verfolgung verweigern.

Es ist inakzeptabel, daß einerseits die Situation in Togo in der Tendenz (allerdings nicht deutlich genug) richtig beschrieben wird, daß ein autokratisches Regime mit einem sehr effizienten und überaus repressiven Sicherheitsapparat jede in Fragestellung seiner absoluten Vormacht brutal und mit allen Mitteln unterdrückt und andererseits für togoische AsylbewerberInnen in Deutschland keine Gefährdungslage gesehen werden will.

Menschenrechtsorganisationen und das UNHCR haben unmißverständlich deutlich gemacht, dies ist auch dem AA bekannt, daß die offiziellen und inoffiziellen Sicherheitskräfte des RPT-Regimes unberechenbar und willkürlich gegen Oppositionelle und der Opposition Verdächtige vorgehen. Spitzel des Regimes sind überall. Es ist falsch, wenn behauptet wird, nur besonders engagierte und herausragende Oppositionsmitglieder würden verfolgt. Der Gegenbeweis ist allein durch die mehreren zehntausend in die Nachbarländer geflohenen Menschen gegeben. Gerade die wenig

bekannten GegnerInnen der Diktatur sind der Bedrohung und den Angriffen der Milizen und der RPT-Anhänger schutzlos ausgeliefert.

Es ist falsch und dient lediglich den Zielen der Abschiebung und Asylverweigerung, wenn das AA und das Bundesamt behaupten, aus Deutschland abgeschobenen Personen würde bei ihrer Ankunft nichts passieren. Erstens gibt es einige konkrete gegenteilige Fälle (die Jüngsten sind der Fall Alassane Moussbaou und der des am 10. Januar aus Bayern abgeschobenen Togoers, der direkt bei der Ankunft inhaftiert und geschlagen wurde) und zweitens, weiß das Regime sehr genau, daß direkte Angriffe am Flughafen auf die abgeschobenen Personen Schwierigkeiten mit der deutschen Seite schaffen würde. Da immer Angehörige oder Bekannte bürgen müssen und eine konkrete Adresse hinterlegt werden muß, hat das Regime alle Zeit und Ruhe die Repression unbemerkt der Öffentlichkeit zu organisieren. Das führt dazu, daß viele der abgeschobenen RegimegegnerInnen kurz nach der Ankunft erneut fliehen.

Diese Tatsachen werden indirekt vom AA bestätigt. In der Kleinen Anfrage (BT-Drs. Nr.: 16/571) heißt es: „Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind die togoischen Behörden in der Regel um korrekte Behandlung der Rückkehrer bemüht, um weder den deutschen Behörden noch den togoischen Exilorganisationen Anlass zur Kritik zu geben.“

Also bestätigt sich, was man ohnehin schon weiß, alles ist nur rein taktischer Natur.

Es ist falsch und dient lediglich den Zielen der Abschiebung und Asylverweigerung, wenn das AA und das Bundesamt behaupten, exilpolitische Betätigung ziehe keine Verfolgung nach sich. Die exilpolitische Betätigung ist dem Regime ein Dorn im Auge, da im Ausland der Charakter der Eyadema-RPT-Herrschaft in die Öffentlichkeit gebracht wird und die Beziehungen und Verhandlungen mit den Europäischen Staaten belastet werden. Proteste wie während der EXPO 2000 in Hannover, die Kundgebung vor der togoischen Botschaft in Paris während des Afrika-Frankreich-Gipfels in Paris 2003, der Hungerstreik der „Internationalen Kampagne gegen die Diktatur in Togo“ in Berlin 2004 haben direkte Reaktionen von Seiten des Regimes in Lomé ausgelöst. Wiederholt wurden die Diktaturflüchtlinge als Banditen bezeichnet. Nach dem Sprecher der „Internationalen Kampagne“ wurde bereits im Frühjahr 2004 während seines Aufenthalts in Westafrika in Togo und sogar in Ghana gesucht. Alassane Mousbaou wurde mit den Aktivitäten und mit Fotos der „Internationalen Kampagne“ konfrontiert. Seine Abschiebung, allen Warnungen ignorierend, hat dazu geführt, daß er jetzt unter sehr prekären Umständen versteckt in Ghana leben muß. Sein Freund, der ihn am Flughafen abholte und bürgen mußte, wird auch von den Regimekräften gesucht und mußte ebenfalls fliehen.

Der niedersächsische Flüchtlingsrat erklärt bezüglich des aktuellsten Lageberichts des AA: „Der Lagebericht entspricht insofern dem üblichen Muster, in dem das AA Lageberichte gewöhnlich verfasst: Zunächst werden die allgemeinen politischen Verhältnisse im Land (Menschenrechtsverletzungen, keine unabhängige Justiz, Anwendung von Folter, Polizeiübergriffe etc.) durchaus realistisch geschildert, um dann in einem zweiten Schritt zu erklären, dass togolesische Flüchtlinge in Deutschland von alledem nicht betroffen sind, wenn sie zurückkehren.“

Diese andauernde menschenrechtsverletzende Politik gegenüber den togoischen Diktaturflüchtlingen muß eine Ende finden und ihr Recht wieder hergestellt werden.

In diesem Sinne wird der Petitionsausschuss des Bundestags angerufen, den Schutz der Betroffenen zu garantieren und dem lange schon geforderten Abschiebestop nach Togo zur Umsetzung zu verhelfen.

Unterschrift

Datum